



To whom it may concern

09.06.2021
Telefon: 5400 ks
Telefax: 3973
E-Mail: sportamt@wiesbaden.de

Stufe 2 der Landesregelungen

Wenn die **7-Tages-Inzidenz des RKI an weiteren 14 aufeinanderfolgenden Tagen (!) unter 100 oder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (!) unter 50** liegt, tritt die Stufe 2 der Landesregelungen **am nächsten Tag** in Kraft. Dies bedeutet für die Landeshauptstadt Wiesbaden, dass Stufe 2 ab **Donnerstag, den 10.06.2021** gilt.

Steigt die Inzidenz an **3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100**, greift ab dem **übernächsten Tag** wieder die **Bundesnotbremse**.

Die Beschränkungen im Sport gelten nicht für **geimpfte und genesene** Personen sowie Kinder bis **einschließlich 14 Jahre**. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Wichtige Fragen, was sportlich derzeit möglich ist beantwortet der LSBHessen auf seiner Seite:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

- **Individualsport** (z.B. Turnen, Gymnastik, Tanzen sowie Kontaktsportarten wie z.B. Judo, Boxen, etc.) darf in **Gruppen von höchstens zehn Personen** stattfinden. Die Sportausübung zweier Haushalte bleibt unabhängig von der Personenzahl möglich. Es muss gewährleistet sein, dass sich die Zehnergruppen während der Sportausübung in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.
- **Mannschaftssport** (z.B. Handball, Basketball, Volleyball usw.) ist ohne Einschränkung in voller Mannschaftsstärke entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart erlaubt. Voraussetzung sind die bekannten und bereits praktizierten Hygienekonzepte der Fachverbände. Ein Negativnachweis (Test) wird empfohlen.

Weiterhin gilt für die Sport- und Turnhallen der Landeshauptstadt Wiesbaden:

- Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie vielfältigen Schutzmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit.
- Die Sperrung einiger Hallen aus besonderen Gründen (Sanierung, Schulnutzung etc.) sind zu beachten

- Die Sportausübung ist für alle Altersgruppen gemäß den Bestimmungen „Individualsport“ bzw. „Mannschaftssport“ (siehe oben) erlaubt.
- Es dürfen mehrere Gruppen pro Segment trainieren. Die Gruppen benötigen untereinander einen Abstand von mindestens drei Metern und dürfen nicht durchmischert werden.
- Bei mehrfacher Belegung einer Sport- oder Turnhalle gelten diese Vorgaben für jedes Segment als einzelne Einheit. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen in den Hallen nicht treffen. Gegebenenfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Trainings- und Wettkampfbetrieb in gedeckten Sportanlagen sind bis zu 100 Personen (Aktive und Zuschauer) zulässig. Zuschauer benötigen einen Negativnachweis.
- Der aktuelle Sportstättenbelegungsplan bildet die Grundlage für die Nutzung. Zusätzliche Kapazitäten/Zeiten stehen nicht zur Verfügung.
- Der Zutritt zu den Sport- und Turnhallen erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung.
- Die Teilnehmenden nutzen soweit möglich ihre eigenen Materialien, auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o.ä. auf den Hallenböden sind nicht erlaubt. Sofern erforderlich müssen andere geeignete Mittel verwendet werden.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sind unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet.
- Die Landeshauptstadt Wiesbaden behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und bei Verstoß die Nutzung zu untersagen.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Sportamt